

RECHT AUF ARBEIT

Auszugsweise MERKSÄTZE aus dem von Dr. Alexander NORMAN gehalten Vortrag in Heiligenkreuz am 21.10.2016 auf Einladung der AMG-AKADEMIE der KMB Vikariat Süd

Zur Frage des Rechts auf Arbeit (Erwerbsarbeit)

Es besteht Einigkeit bei Juristen, dass für den Einzelnen kein Anspruch auf Durchsetzbarkeit im Sinne der Zuweisung auf einen Arbeitsplatz durch den Staat besteht.

Das kann in einem marktwirtschaftlich orientierten Staat mangels Zugriff auf Arbeitsplätze und Verfügbarkeit nicht garantiert werden.

Bei der Betrachtung der rechtlichen Aspekte von Arbeit ist zu bemerken, dass in den meisten Fällen das Recht nicht auf den Einzelnen übertragbar gemacht werden kann, wiewohl es in den Intentionen der Verfasser von sozialen Grundrechten und allgemeinen Bürgerrechten gelegen ist, **dieses Recht als Verpflichtung des Staates zu sehen**, die notwendigen Bedingungen herzustellen, um **möglichst vielen Staatsbürgern die Möglichkeit zu einer existenzsichernden Arbeit (Erwerbsarbeit) zu bieten.**

Was ist Arbeit überhaupt?

Zitat Manfred Füllsack (Wiener Philosoph): **Arbeit ist alles, was uns ein bestimmtes Ziel verfolgen lässt und uns hilft, ein für uns/oder andere nützlich Tun zu realisieren. Es gehört aber auch schon die Bemühung, ja vielleicht sogar die ausgesprochene Absicht dazu – Arbeitsbereitschaft-.**

Zitat Dietmar Mieth (Arbeit und Menschenwürde): **Arbeit ist jede fortgetzte angespannte und verordnete Tätigkeit, die der Erzeugung, Beschaffung, Umwandlung, Verteilung oder Benutzung von materiellen und ideellen Daseinsgütern dient.**

Arbeit ist auch die Arbeitssuche des Arbeitslosen (hier merken wir schon die Verkürzung, die oft auch den noch so qualifiziertesten Jobsucher zum Bittsteller macht und in einer Weise diskriminiert, die einem menschlichen Umgang nicht entspringt, ja zuweilen die Menschenwürde verletzen mag)

Arbeit ist geistige und/oder körperliche Beschäftigung, gleichgültig ob dafür bezahlt wird oder nicht, sie macht die Würde des Menschen aus (natürlich auch die Unwürde) und unterliegt eben dem Freiheitsgrundsatz, dem Grundrecht auf Freiheit, der daraus abgeleiteten Freiheit der Berufswahl.

Arbeit kann auch als Schaffung einer für den Menschen dienlichen Wirklichkeit definiert werden.

Zur Zukunft der Arbeit

Neben der demografischen Entwicklung wird die technologische Entwicklung, der technische Fortschritt weiter an dem Kuchen der Arbeit knabbern und es gibt verstärkt die mE nicht beweisbaren Aussagen und Befürchtungen, dass uns die Arbeit ausgeht. Wenn, dann nur in Bezug auf deren Finanzierbarkeit bei der geldabhängigen Erwerbsarbeit. Schon andere Modell wie Tauscharbeit könnten diese Entwicklung unterlaufen, verzögern.

Recht aber auch Pflicht zur Arbeit

Zitat: **Macht euch die Erde untertan. Aus diesem göttlichen Auftrag, der uns allen (nicht nur Christen) aufgetragen ist und zwar in einer dem Menschen immanenten Grundrecht auf Freiheit, lässt sich diese Verantwortung und damit auch eine Pflicht zur Arbeit ableiten .Es macht einfach keinen Sinn , ein Recht zu statuieren, wo nicht eine entsprechende Pflicht inkludiert ist, die sich auf dieses Recht bezieht. Denn wenn ich gemäß meiner Freiheit zu wählen Arbeit ausschließe, so ist für den Einzelnen wie auch für die Gesellschaft dieses Recht sinn- und wirkungslos.**

....Das Recht zur Arbeit ist auch aus der Natur des Menschen eine Pflicht zur Arbeit, um seine Aufgabe(n) in seinem Leben zu finden und damit auch seine Bedürfnisse abzudecken, die weit über die existenziellen Bedürfnisse hinausgehen können und auch sollen. Noch deutlicher führt es Papst Johannes Paul in seinem Evangelium der Arbeit, seiner Enzyklika „*Laborem exercens*“ aus, worin er den Menschen auch weiterhin als das Subjekt der Arbeit bezeichnet, Arbeit als ein der Würde des Menschen entsprechendes Gut, als die Berufung aller bezeichnet und auch sein Mensch Sein dadurch gefördert und erweitert werden kann.

Günter Brakelmann definiert in einer seiner Thesen zum Thema Recht auf Arbeit : **Arbeit als einen Prozess der Wahrnehmung einer zielgerichteten Freiheit in Verantwortung, was auf die durch Verantwortung begrenzte Möglichkeit hinweist, diese Freiheit zu nutzen, auszuloten und nach Maßgabe der naturgegeben Ressourcen sich und anderen zugänglich zu machen. Damit geht er von einem weiten Arbeitsbegriff aus, der intrinsisch zu motivieren vermag und auf den Betroffenen, das heißt von möglicher Arbeitslosigkeit gefährdeten, zurückweist. Jeder ist für seine Arbeit verantwortlich. Er hat die Aufgabe aus seinem Umfeld das zu selektieren, was für seine Existenz, für seine Entwicklung und für seine Berufung tauglich und hilfreich ist.**

Es gilt jedenfalls der Grundsatz in der heutigen realen Arbeitswelt, dass das Recht auf Arbeit in der Art erarbeitet werden muss, als aus der Eigenverantwortung für das eigene Leben auch die Verantwortung für einen Beruf, eine Beschäftigung abzuleiten ist.

Daher die letztlich wichtige Frage, woher kommt neue Arbeit, womit die Beschäftigungsquote erhöhen, wie die Menschen weiter auf dem Niveau beschäftigen, die das Geld für die Fortführung eines Sozial- und Wohlfahrtsstaates durch ihre Arbeit erbringen. Wie das bisherige Wachstum erhalten?

Vorschläge, Ideen und Konzepte (auszugsweise)

Das Bemühen der Kirche sollte wieder verstärkt werden, die „Gute Arbeit“ wieder ins Zentrum zu rücken.

Arbeit neu definieren und auch bislang unbezahlte Tätigkeiten bezahlbar machen.

Vorhandene Arbeit neu bewerten und teilen, insbesondere durch Arbeitszeitverkürzung und Überstundenbeseitigung

Neue Arbeit ermöglichen, unternehmerisches Scheitern erlauben, neue Berufsbilder, Komplementär-beschäftigung

Mindestsicher und Lohnniveau in eine vernünftige Relation bringen

Arbeitssuche als Arbeit anerkennen

Im Sinne dieser Ausführungen gibt es keine Arbeitslosen, sondern am Arbeitsmarkt Interessierte „AMI“s